



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Schleswig-Holstein

Regionalgruppe Justizvollzug

Der Schlüssel



**Ein informatives und kritisches Informationsblatt der
GdP Regionalgruppe Justizvollzug**

Nr. 3/2025



Dezember 2025

Impressum

Herausgeber:
V. i. S. d. P. :

Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
Bianca Söhner, c/o Justizvollzugsanstalt Neumünster,
Boostedter Str. 30, 24534 Neumünster
bianca.soehner@janm.landsh.de
Tel.: 04321-4907.206

Redaktion:

Der Vorstand: Bianca Söhner, Rüdiger König, Jan Volstorf, Martin Söhner

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis**Seite**

| | |
|--|-------|
| Aktuelles aus dem Landtag | 3-5 |
| Aktuelles aus dem Justizministerium | 5-6 |
| Wacken Open Air (WOA) 2025 | 7 |
| Personalien - Wir gratulieren | 7-8 |
| Besondere Auszeichnung für 25 Nachwuchskräfte der Landesverwaltung | 8 |
| 33. GdP-Delegiertentag am 12./13. November 2025 in Travemünde | 9 |
| Anwärterinnen und Anwärter erhalten Urkunden für abgeschlossene Ausbildung | 10 |
| Der 40 Tage - Mythos | 11 |
| „Dies & Das“ in Kürze | 12 |
| GdP Weihnachtsfeier Neumünster und RG-Sitzung in Nortorf | 13 |
| Leserbriefe | 14-15 |
| Dauerbrenner Dienstkleidung | 16-17 |
| Ein Dankeschön im Nachgang zum diesjährigen Pensionärstreffen aus Lübeck! | 18 |
| Regionalgruppenvorsitzende sagt „Tschüss“ | 18-19 |

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Die Ausgabe erscheint nur online und ist im Internet unter <https://www.gdp.de/schleswig-holstein/de/unsere-regionalgruppen/jva> abrufbar.

Aktuelles aus dem Landtag

Zu Gast im Innen- und Rechtsausschuss

In der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 10.09.2025 fand ein Fachgespräch zum Thema "Überlastung von Strafjustiz und Justizvollzug begegnen" statt. Geladen waren GdP und BSBD. Von Seiten der GdP nahmen Ute Beeck und Bianca Söhner an diesem Gespräch teil.

Aufgrund des offenen Briefes der GdP zur Situation in der Medizinischen Abteilung in der JVA Neumünster hatte die SPD zudem einen Bericht des Ministeriums auf die Tagesordnung gesetzt.

1. Fachgespräch zu „Der Überlastung von Strafjustiz und Justizvollzug begegnen“

Protokollauszug:

(...) Frau Beeck stimmt dem von ihrem Vorredner (Herr Malonn) vermittelten Eindruck, dass zusätzliche Personal komme gefühlt nicht auf Stationen an, zu. Unklar bleibe, nach welchem Schlüssel die 60 Stellen zur Sollarbeitszeitreduzierung verteilt worden seien. Ebenso sei fraglich, warum das Ministerium über eine sogenannte Steuerungsreserve verfüge, die den Anstalten vorenthalten werde.

Mit Blick auf psychisch auffällige Gefangene berichtet Frau Beeck, dass in der JVA Kiel nahezu täglich Sicherheitsverfügungen erforderlich seien. Dort drohten Gefangene regelmäßig Fremdgefährdungen an oder müssten wegen Abhängigkeitserkrankungen engmaschig beobachtet werden. In der JVA Lübeck wie der JVA Kiel stehe nur ein einziger Psychiater zur Verfügung. Nicht nur die Gewinnung, sondern auch die Bindung von Personal sei zunehmend schwierig. In der Laufbahnguppe 2.1 sei insbesondere die anderthalbjährige Ausbildung in Bad Münstereifel ein Hemmnis, da Bewerberinnen und Bewerber die lange Abwesenheit scheut. Auch in den Werkbetrieben, in der IT sowie im Psychologischen Dienst fehlten Fachkräfte. So können in Neumünster mangels Meister keine Ausbildungen mehr durchgeführt werden. Sie fordert ein besseres Onboarding, da neue Bedienstete oftmals ohne ausreichende Einarbeitung eingesetzt würden, was erheblich zu Unzufriedenheit und zu Fluktuation beitrage. Positiv sieht Frau Beeck die Darstellung des Berufs auf „Moin Karriere!“. Das Nachwuchskräfteprogramm der Staatskanzlei sei jedoch sehr starr und erlaube keine flexiblen Gestaltungsformen von Werbung. Das Fehlen von Fortbildungsmöglichkeiten für Psychologen habe zu Kündigungen geführt. Als kurzfristige Entlastungsmöglichkeit verweist sie auf den früheren Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im medizinischen Bereich, der derzeit nicht genutzt werde.

Mit Blick auf die Personalbemessung (PwC-Gutachten) kritisiert sie, dass eine angekündigte Evaluation und Fortschreibung nie erfolgt sei. Das Ministerium begründe dies damit, dass die ursprüngliche Access-Datenbank nicht mehr nutzbar sei.

Abgeordneter Dr. Schunck(SSW) greift die von Herrn Malonn und Frau Beeck angesprochene Forderung nach einer Evaluierung der Ergebnisse des PwC-Gutachtens auf, die sinnvoll erscheine, um den tatsächlichen Zustand zu erfassen und zu prüfen, inwieweit der Personalmangel durch wachsende Anforderungen verursacht worden sei.

Abgeordneter Dr. Buchholz (FDP) vermisst eine Stellungnahme des Justizministeriums im heutigen Fachgespräch. Er erwarte insbesondere eine Auskunft zur Frage der Personalbindung und der systematischen Personalentwicklung, insbesondere auch zu dem von Herrn Malonn berichteten Umstand, dass § 26 ALVO faktisch nicht zur Anwendung komme. Das Ministerium müsse ferner erläutern, weshalb zusätzliche Stellen zwar geschaffen und formal besetzt worden seien, in den Anstalten offenbar nicht ankämen. Das Phänomen sei aus der Polizei bekannt, dort jedoch nachvollziehbar, etwa durch Entlastungen älterer Kollegen im Schichtdienst.

Zum PwC-Gutachten und der angelegten Datenbank müsse das Ministerium rechtfertigen, warum die vorgesehene Fortschreibung nicht erfolgt sei. – Der Ausschuss kommt überein, das Ministerium um eine entsprechende schriftliche Information zu bitten.

2. Bericht der Landesregierung zum Offenen Brief der GdP Regionalgruppe Justizvollzug „System kurz vor dem Kollaps – Bedienstete am Ende: Unser Hilferuf aus der JVA Neumünster“

Protokollauszug:

(...) Auf Antrag der SPD, Abgeordneter Timmer, berichtete das MJG, Herr Kilian-Georgus, zum Offenen Brief der GdP Regionalgruppe Justizvollzug:

Herr Kilian-Georgus berichtet, dass in der JVA Neumünster in der med. Abteilung 14 Stellen vorgesehen sind: 12 medizinische Fachkräfte und 2 Anstalsärzte. Aktuell seien allerdings nur 9,23 Fachkraftstellen und eine Arztstelle besetzt. Durch drei Kündigungen habe sich die Lage seit Juni erheblich verschärft, ab Oktober stünden lediglich 8,23 Fachkraftstellen zur Verfügung, hinzu kämen längerfristige Erkrankungen.

Auf Nachfragen des Abgeordneten Dr. Buchholz(FDP) berichtet Herr Kilian-Georgus, von den aktuellen 9,23 besetzten Stellen entfielen 1,77 Stellenanteile auf längerfristig erkrankte Bedienstete. Somit lägen die tatsächlichen Zahlen tatsächlich in der von der GdP genannten Größenordnung. Insgesamt sei die Situation zwar nicht einfach, jedoch erst in den vergangenen drei Monaten durch drei Kündigungen entstanden. Zuvor habe Vollbesetzung bestanden

Abschließend betont Herr Kilian-Georgus, man müsse auch die Gründe für die schnelle Fluktuation genau betrachten, um künftig besser gegensteuern zu können.

Frau Radetzki, Leiterin der Justizvollzugsanstalt Neumünster, berichtet, die Versorgung der Gefangenen sei nie gefährdet gewesen. Solle die medizinische Abteilung tatsächlich einmal nicht arbeitsfähig sein, so würden Gefangene entweder zu externen Ärzten ausgeführt oder in ein Krankenhaus gebracht

In der Tat sei ein Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes unterstützend in die medizinische Abteilung entsandt worden, um dort Aufgaben zu übernehmen, die keine medizinische Ausbildung erforderten und so die Fachkräfte zu entlasten

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiefer (CDU) berichtet Herr Kilian-Georgus, es sei beabsichtigt, dass die Hausleitung des Ministeriums mit dem Vorsitzenden der GdP über den Brief und die weitere Zusammenarbeit ins Gespräch komme

Auf Anregung des Abgeordneten Timmer kommt der Ausschuss überein, voraussichtlich im Januar 2026 einen Folgebericht des Justizministeriums zu hören.

Weil die Aussagen der Leiterin der JVA Neumünster sowie des Sprechers des MJG wenig mit der Realität der Bediensteten der medizinischen Abteilung zu tun haben, hat sich die GdP im Nachgang an die Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss ergänzend an den Vorsitzenden gewandt und eine umfangreiche Stellungnahme der Bediensteten zu den tatsächlichen Arbeitsbedingungen abgegeben. Die Presse hat großes Interesse an den Zuständen in der medizinischen Abteilung gezeigt, es gab sowohl Radio- als auch Zeitungsinterviews und aktuell hat eine weitere Fraktion des Landtages zu einem weiteren Gespräch eingeladen.

3. Anhörungsverfahren zum Gesetz zur Änderung der schleswig-holsteinischen Justizvollzugsgesetze

Mit Datum vom 10.09.2025 startete das Anhörungsverfahren zum Gesetz zur Änderung der schleswig-Holsteinischen Justizvollzugsgesetze. Angeschrieben wurden diverse Organisationen und Einrichtungen. Auch die GdP erhielt die Gelegenheit, zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen.

Eine wesentliche Änderung, die seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2023 ausstand, ist die Neuregelung der Gefangenenvergütung. Die sog. „Eckvergütung“ wird von 9 auf 15 Prozent angehoben. Die Verlängerung der Fristen für die Erstellung der Vollzugs- und Eingliederungspläne (§ 8 Absatz 5 Satz 1, § 9 Absatz 2) wird gewerkschaftlich ausdrücklich begrüßt.

Weitere geplante Änderungen:

- Die erweiterte Möglichkeit psychiatrischer Zwangsbehandlung der Gefangenen durch eine Angleichung an das „Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen“ (PsychHG). Hintergrund ist die Errichtung einer vollstationären psychiatrischen Abteilung in der JVA Lübeck. Nach den bisherigen Regelungen war etwa der Einsatz von Medikamenten mit antipsychotischer Wirkung nur in Situationen von akuten psychotischen Schüben und bei schwerwiegender Gefahr von Selbst- oder Fremdschädigung möglich.
- Die effektivere Nutzung neuester technischer Möglichkeiten zum Auffinden von Drogen, die auf Papier aufgeträufelt werden. Nun wird im Einklang mit der obergerichtlichen Rechtsprechung in Schleswig-Holstein eine Rechtsgrundlage für das sogenannte Stanzen (Entnahme von kleinen Papierstücken) eines ungeöffneten Schreibens geschaffen, um das entnommene Material mittels eines Ionenmobilitätsspektrometer



Foto: Henry Malonn, Bianca Söhner

Der Gesetzentwurf wird nun den Verbänden zur Anhörung und dem Landtag zur Unterrichtung übersandt. Das Land rechnet durch die Anpassung der Gefangenenvergütung bei einem Inkrafttreten zum 1. Juli 2026 mit zusätzlichen Kosten für das Jahr 2026 in Höhe von 1,1 Millionen Euro.



Aktuelles aus dem Justizministerium

1. Gespräch beim Justizstaatssekretär zum Offenen Brief der GdP



Foto v. lks.: Susanne Rieckhof, Otto Carstens, Ute Beeck, Julia Thiesen, Torsten Jäger

Auf Einladung des (ehemaligen) Staatssekretärs Otto Carstens waren die Vorsitzende der GdP-Regionalgruppe Justizvollzug Ute Beeck, der Landesvorsitzende Torsten Jäger und die Landesgeschäftsführerin Susanne Rieckhof am 15.09.2025 im Justizministerium.

Anlass war der Anfang September 2025 an die Justizministerin Frau von der Decken versandte offene Brief - ein Hilferuf aus der JVA Neumünster. In diesem verliehen Mitarbeitende der dortigen JVA ihren Sorgen rund um die Zustände in dem Gefängnis Ausdruck. Sie berichteten, dass die medizinische Versorgung dort kurz vor dem Kollaps stehe. Inzwischen konnte ein wenig Abhilfe geschaffen werden. Diese besteht im Einkauf eines externen Personaldienstleisters, der zumindest die regelmäßige Medikation der Gefangenen stellt. Das, was sowieso nur ein Tropfen auf den heißen

Stein war, ist keine tatsächliche Verbesserung der Gesamtsituation, da inzwischen weiteres Personal der medizinischen Abteilung ausgefallen ist.

Aufzuarbeiten blieb jetzt noch die Form der Kommunikation miteinander, also zwischen Gewerkschaft und Ministerium. Hier verabredeten die Gesprächspartner für die Zukunft offene Türen und Ohren sowie Joure fixes. Der erste Jour Fixe soll bereits im Dezember 2025 stattfinden - der Staatssekretär Otto Carstens ist jedoch mittlerweile nicht mehr zuständig, so dass der erste Jour Fixe mit unserer neuen Staatssekretärin Frau Hess stattfinden wird.

2. Der Neue...

Die Stelle des Abteilungsleiters für Justizvollzug, Ambulante Dienste der Justiz und Freie Straffälligenhilfe im Justizministerium ist seit dem 01.11.2025 endlich wieder besetzt. Wolfgang Reichel heißt der neue Leiter der Abteilung, er tritt die Nachfolge von Christoph Münch an, der inzwischen im Schleswig-Holsteinischen Innenministerium des Landes tätig ist.

Laut Pressemitteilung wurde Wolfgang Reichel 1966 geboren. Nach Abschluss seines Studiums der Rechtswissenschaften trat er zunächst in den Justizdienst des Landes Sachsen-Anhalt ein und war dort bis 2003 sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch insbesondere als Richter in verschiedenen Bereichen tätig. 2003 wechselte er in den Justizdienst der Freien und Hansestadt Hamburg. Er übernahm dort zunächst die Aufgabe des Parlamentsreferenten.

Außerdem war er Mitglied der Sonderkommission zur Überprüfung der Justizvollzugsanstalten bei der Justizbehörde. Von 2004 bis 2016 war er am Hanseatischen Oberlandesgericht in verschiedenen Funktionen tätig. Von dort war er von 2009 bis 2011 als Leiter des Arbeitsstabes Parlamentarischer Untersuchungsausschuss HSH Nordbank an die Hamburgische Bürgerschaft abgeordnet.

Von 2016 bis 2019 leitete er die JVA Fuhlsbüttel und wechselte 2019 als Leiter der Abteilung „Justizvollzug, Sozialer Dienst der Justiz und Opferberatung“ im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz wieder zurück nach Sachsen-Anhalt.

3. Die Neue...

Im Rahmen der Kabinettsbildung des Landes SH haben sich auch Änderungen im Justizministerium gegeben. Neue Justizstaatssekretärin wird Birgit Heß, die zuletzt als Leitende Oberstaatsanwältin Behördenleiterin der StA Kiel war.

Otto Carstens, ihr Vorgänger im Amt wechselte als Staatssekretär ins Landwirtschaftsministerium. Wir wünschen beiden viel gutes Gelingen bei ihren neuen Aufgaben.

Laut Presseinfo ist unsere neue Staatssekretärin **Birgit Heß** (Foto re.) in Rendsburg geboren und in Büdelsdorf aufgewachsen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel absolvierte sie ihr Referendariat in Schleswig-Holstein und trat anschließend in den Dienst der Staatsanwaltschaft Kiel ein. Dort war sie mehrere Jahre als Staatsanwältin tätig, bis sie 2005 Oberstaatsanwältin als Dezerentin bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig wurde. Ab 2010 übernahm Birgit Heß die Position als ständige Vertreterin des Leitenden Oberstaatsanwalts bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kiel sowie als Pressesprecherin. Seit Februar 2016 ist sie Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kiel.



Foto: @ MJG

Wacken Open Air (WOA) 2025

Patch für den guten Zweck in der WOA-Edition

Mitglieder der GdP Regionalgruppen Steinburg-Dithmarschen sowie Justizvollzug (JVA Itzehoe) betreuten auf dem WOA-Gelände Kolleginnen und Kollegen, die dort im Einsatz waren. Mit kleinen Snacks versuchten sie den Einsatz der Polizistinnen und Polizisten dort angenehmer zu machen, insgesamt wurden 500 Tüten gepackt.

Das Highlight in diesem Jahr: Es wurde ein Patch in limitierter Auflage mit der Aufschrift: „Wacken Open Air Full Metal Police“ für eine Spende von mindestens 10,- € angeboten. Insgesamt sind hier 5.000,- € zusammengekommen, die einem Kinderhospiz gespendet wurden.



Foto: Kollege Frank Hubrich (JVA IZ) mit Mitgliedern der RG Steinburg-Dithmarschen



Wir gratulieren...

... dem Kollegen *Pierre Pöhls* (JVA HL) zur Ernennung zum Justizamtmann.

... der Kollegin *Vanessa Griese* (JVA NMS) zur Ernennung zur Justizhauptsekretärin.

... den Kollegen *Tobias Wollmann, Tim Zeidler* (beide JVA HL), *Nils Petersen* (JVA NMS), *Christian Backhaus* und *Marvin Milke* (beide JVA KI) zur Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.



... den Kolleginnen *Jola Wussow (JVA HL), Jana Celina Dose (JVA NMS), Melissa Christiansen (JVA FL)* sowie den Kollegen *Dennis Schlüter (JVA HL), Michael Raack, Nico Bastian, Finjas Schümann (alle JVA NMS), Sebastian Fuchsa (JVA FL) und Niklas Rienow (AHE)* zur Ernennung zur/zum Beamten auf Probe.

... den Kolleginnen *Gina Gahn (JVA HL), Lea Hildebrandt (JVA NMS)* sowie den Kollegen *Erik Karlberg (JVA HL)* und *Jan Parlitz (JVA HL)* zur Ernennung zur/zum Beamten auf Widerruf.

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.



Besondere Auszeichnung für 25 Nachwuchskräfte der Landesverwaltung

Als Beste ihres Jahrgangs wurden sie von Ministerpräsident Daniel Günther geehrt. Er überreichte ihnen ihre Urkunde: „*Wir sind sehr stolz, dass wir Sie in unseren Reihen haben und auch froh, dass wir in Zukunft auf Sie zählen können.*“ Die jungen Frauen und Männer, die ihre Ausbildung in Steuerverwaltung, Allgemeiner Verwaltung, Justiz, Justizvollzug, Vermessung und Geoinformation, Straßenbauverwaltung, Landespolizei und Küstenschutz absolviert haben, hätten dabei "herausragenden Einsatz und Zielstrebigkeit bewiesen.“



Foto: @ Staatskanzlei

Im Hintergrund unser GdP-Kollege Michael Raack aus der JVA Neumünster.

33. GdP-Delegiertentag am 12./13. November 2025 in Travemünde



Der alle vier Jahre stattfindende Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein (GdP) wurde am 12. und 13. November 2025 im Maritim-Strandhotel Travemünde durchgeführt. Der Delegiertentag ist das höchste Gremium der GdP.

Beim 33. Delegiertentag der GdP wurde Torsten Jäger als Landesvorsitzender in den Ruhestand verabschiedet, zum neuen GdP-Landesvorsitzenden wurde Sven Neumann (Foto re.) gewählt.

Die 91 Delegierten repräsentieren alle Sparten von Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei, den Justizvollzug, die Tarifbeschäftigen und Beamten der allgemeinen Verwaltung sowie Pensionäre und Hinterbliebene.



Foto: @ GdP

Als Delegierte für die RG Justizvollzug wurden aus dem erweiterten Regionalgruppenvorstand Jan Volstorf, Rüdiger König (beide JVA HL), Björn Groth (JVA IZ), Martin Söhner (JVA NMS) und Simon Kuschick (JVA KI), gewählt und entsandt (Foto u.). Nachdem die GdP Regionalgruppenvorsitzende Ute Beeck verabschiedet worden ist, nahm ebenfalls ihre bisherige Stellvertreterin Bianca Söhner (JVA NMS) nun in neuer Funktion teil.



Mit den ca. 60 Anträgen des im Maritim-Hotel stattfindenden Kongresses wurden die Weichen für die Arbeit der nächsten vier Jahre gestellt. Die Leitanträge beschäftigen sich u.a. mit Fragen der Entlastungsmöglichkeiten bei der Polizei und im Justizvollzug sowie mit der Reduzierung der hohen Wochenarbeitszeit von derzeit 41 Stunden (die „4“ muss weg!!).

Gewählt wurden auch die stellvertretenden Landesvorsitzenden. Dabei wurde Andreas Kropius und Thorben Steckel sowie Pinar Reddemann für den Tarifbereich das Vertrauen ausgesprochen. In weitere Ämter wurden gewählt: Sonja Blaas (Kassiererin), Martin Rollmann (stellvertretender Kassierer), Sebastian Kratzert (Schriftführer) und Reimer Kahlke (Beisitzer Nachberuflichkeit).

Foto: @ GdP

Anwärterinnen und Anwärter erhalten Urkunden für abgeschlossene Ausbildung

Am 26. September haben insgesamt 21 Anwärterinnen und Anwärter des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Abschiebungshaftvollzugsdienstes ihre Ernennungsurkunden erhalten. Eine weitere Urkunde wurde an den erfolgreichen Absolventen des dreijährigen Studiums im Laufbahnzweig Vollzugs- und Verwaltungsdienst ausgehändigt, der in diesem Jahr der einzige Teilnehmer aus Schleswig-Holstein war. Wie üblich fand die Urkundenübergabe im feierlichen Rahmen auf dem Hof Lübbe statt.

Enttäuschend – vor allem für die Anwärterinnen und Anwärter war die Tatsache, dass diesmal die Urkundenübergabe „nur“ durch den Leiter der Justizvollzugsschule Boostedt erfolgte. Weder die Justizministerin noch stellvertretend der Staatssekretär hatten die Zeit gefunden, an der Zeremonie teilzunehmen.

Bisher war die Urkundenübergabe immer ein Zeichen der Wertschätzung und ein wichtiges Signal, in einem so entscheidenden Moment in der Laufbahn der Nachwuchskräfte anwesend zu sein.



Traditionell wurde der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung für die in der GdP organisierten Kolleginnen und Kollegen auch diesmal wieder durch die Regionalgruppenvorsitzende Ute Beeck mit der „Hunter-Einsatztasche“ (Foto u.) prämiert.



Fotos: @ GdP

Der Vorstand der GdP-Regionalgruppe Justizvollzug wünscht Euch einen guten Start in die Dienstzeit. Wir hoffen, dass Ihr schnell Euren Platz findet und Ihr stets gerne euren Dienst verrichtet. Die GdP steht euch 24 Stunden als verlässlicher Partner zur Verfügung.

Der 40 Tage - Mythos

Es hält sich immer noch hartnäckig das Gerücht, dass ein Krankenstand in Höhe von 40 Tagen oder mehr während der Anwärterzeit automatisch dazu führt, dass keine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt, sondern lediglich ein Tarifvertrag nach erfolgreichem Bestehen der Ausbildung insbesondere von der JVA Neumünster angeboten wird. Nach unseren Informationen ist an der Justizvollzugsschule noch nichts Gegenteiliges kommuniziert worden, so dass an dieser Stelle einmal die rechtliche Grundlage beleuchtet wird.

Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes regelt den Zugang zu öffentlichen Ämtern. Dieser richtet sich grundsätzlich **ausschließlich** nach **Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung**. Unter Eignung ist zu verstehen, dass eine Person in gesundheitlicher, charakterlicher und persönlicher Hinsicht geeignet sein muss.

Bedeutet im Umkehrschluss: Wenn jemand 40 Tage oder mehr während der Anwärterzeit krankheitsbedingt abwesend ist, richtet sich mit Sicherheit *ein* Augenmerk auf die gesundheitliche Eignung des oder der Betroffenen. Über die gesundheitliche Eignung entscheidet wer? Zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung müssen die körperlichen und psychischen Veranlagungen des Bediensteten festgestellt und deren Auswirkungen auf sein Leistungsvermögen bestimmt werden. Diese Beurteilungsvorgänge erfordern in aller Regel besondere medizinische Sachkunde, über die nur ein Arzt verfügt. Trotzdem trifft nicht der Amtsarzt die endgültige Entscheidung über die gesundheitliche Eignung, sondern der Dienstherr. Es ist aber zu beachten, dass dem amtsärztlichen Gutachten ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird.

Wichtig ist es nachzuweisen, dass es keine überwiegende Wahrscheinlichkeit gibt, dass die Regelaltersgrenze im aktiven Dienst nicht erreicht wird und auch keine langen Ausfallzeiten zu erwarten sind.

In vielen Fällen mag es nahe liegen, dass bestimmte Ausbildungsziele durch hohe Abwesenheitszeiten nicht vollständig erreicht werden können. In diesen Fällen sind sowohl die Verantwortlichen an der Justizvollzugsschule als auch der Ausbildungsleiter in der jeweils betroffenen Anstalt in der Pflicht, dies zu berichten. Rechtzeitig selbstverständlich, um auch Gremien möglicherweise nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen und vor allem aber auch, um gemeinsam mit den betroffenen Anwärtern und Anwärterinnen noch eine gangbare Lösung oder Perspektive zu entwickeln. Die Lösung und der Weg des geringsten Widerstandes ist nicht: Wir übernehmen niemanden, der 40 Tage oder mehr krankheitsbedingt gefehlt hat. Ein Weg kann sein, die Anwärterzeit beispielsweise zu verlängern, um prüfungsrelevante Inhalte nachzuholen. Ein weiterer Weg kann sein, die sich anschließende Probezeit zu verlängern – deswegen heißt sie Probezeit.

All das ist jedoch nur möglich, wenn sowohl Justizvollzugsschule als auch Ausbildungs- und Verwaltungsdienstleiter regelmäßig über die Entwicklung der Einzelnen nicht nur mit den Einzelnen, sondern auch mit den Gremien im Austausch sind. Nachdem zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch immer nicht mit dem 40 Tage Mythos aufgeräumt worden ist, ist davon auszugehen, dass dieser lediglich weiter Ängste der Anwärterinnen und Anwärter schüren soll, was nicht im Sinne der Sache sein dürfte. Nachdem der Justizvollzug bei der Gewinnung von Nachwuchskräften regelmäßig ein Imageproblem hat, sollten wir die, die wir für uns gewinnen und begeistern konnten, nicht durch so schmutzige Spielregeln, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt, vergraulen.

Eine frühzeitige Beratung vor der amtsärztlichen Untersuchung durch die GdP oder den gewerkschaftlichen Rechtsschutz klären über die Rechtslage auf und schützen vor unliebsamen Überraschungen.



Und bevor die Aufklärung über die gesetzlich anzuwendenden Grundlagen falsch verstanden wird: Nein, das soll kein Freifahrtschein für schlechte Leistung oder wenig Präsenz sein. Schlechte Leistung muss dokumentiert, angesprochen und beurteilt werden – und es muss Gelegenheit eingeräumt werden, an sich zu arbeiten. Wenn all das nicht von Erfolg gekrönt ist, bleibt am Ende eine schlechte Leistung auch eine schlechte Leistung und damit in der Konsequenz nur eine andere Perspektive als der Justizvollzug.

„Dies & Das“ in Kürze

Angriff auf Vollzugsabteilungsleitung in der JVA Neumünster

Am 22. Oktober 2025 soll es laut Medienberichten zu einem Übergriff auf eine Kollegin gekommen sein. Ein Gefangener soll sie mit einem Gegenstand, vermutlich einer Rasierklinge im Gesicht verletzt haben.

„Die Bedienstete ist unverzüglich medizinisch betreut worden und zurzeit nicht dienstfähig“, heißt es vom Ministerium. Der Gefangene wurde nach übereinstimmenden Medienberichten unmittelbar nach der Tat in die Sicherheitsabteilung der Justizvollzugsanstalt Lübeck verlegt.

Nach Auskunft der sich zu dem Zeitpunkt im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen haben sich sowohl die zuständige Anstaltsleitung als auch insbesondere die stellvertretende Anstaltsleitung und die anwesende Vollzugsleitung sofort und unmittelbar um alle Anwesenden gekümmert und auch in den darauffolgenden Tagen wiederkehrende Gesprächs- und Unterstützungsangebote unterbreitet. In der Vergangenheit war dies wiederholt schwierig und regelmäßig von Kolleginnen und Kollegen kritisiert worden.

Dieser Fall scheint im Interesse aller transparent und professionell mit der richtigen Mischung aus Professionalität und Empathie mit einem Zusammenwirken auf kurzen Wegen abgearbeitet worden zu sein. Der verletzten Kollegin wünschen wir rasche Genesung.



Erneut Feuer in der JA Schleswig

Nachdem es bereits im August und September letzten Jahres zu Bränden in Hafträumen in der Jugendanstalt in Schleswig gekommen war, musste die Feuerwehr am 31.10.2025 erneut ausrücken und in der JA Schleswig ein Feuer löschen. Auch der Notarzt incl. RTW kamen zum Einsatz.

Nachdem die Bediensteten eine Rauchentwicklung aus einem Haftraum in dem Gebäude bemerkt hatten, haben sie sofort die Feuerwehr informiert und den Gefangenen ins Freie bringen können.



Landessportfest

Wie bereits in den letzten Jahren fand auch im September 2025 wieder das Landessportfest im Marinestützpunkt Kiel-Wik statt. Diesmal haben 255 Bedienstete des Justizvollzuges und der Abschiebebehafteinrichtung teilgenommen, es wurden 11 Sportarten (z.B. Fußball, Beachvolleyball, Moderner Justiz-Fünfkampf, Leichtathletik) angeboten.

Die Kolleginnen und Kollegen nutzten die Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen und sich im Wettkampf zu messen. Die Sieger erhielten eine Urkunde – überreicht durch Staatssekretär Otto Carstens.



GdP Weihnachtsfeier NMS am 09.12.2025 und GdP Sitzung des erweiterten Vorstandes am 11.12.2025

Am 09.12. lud die GdP ihre Mitglieder der JVA Neumünster zum diesjährigen Weihnachtessen ins Hotelrestaurant Kühl ein. Trotz zahlreicher Weihnachtsfeiern und einiger krankheitsbedingter Ausfälle haben es sowohl aktive Mitglieder als auch Pensionäre zum geselligen Beisammensein geschafft. Es gab butterzarte Entenbrust mit Rotkohl und Kartoffelkroketten. Wie bereits Anfang des Jahres beim Grünkohlessen sind wir wieder ausnahmslos gut bewirtet worden und nach dem Essen hatten alle ein zufriedenes Schmunzeln im Gesicht. Die Regionalgruppenvorsitzende Bianca Söhner berichtete über die in 2025 zahlreichen gewerkschaftlichen Aktivitäten und gab gleichzeitig einen Ausblick für anstehende Veranstaltungen in 2026. Der in diesem Jahr noch stattfindende Antrittsbesuch bei der neuen Staatssekretärin wird in der kommenden Ausgabe des Schlüssels thematisiert.



Am 11.12. fand sodann die Vorstandssitzung des erweiterten Regionalgruppenvorstandes im alten Landkrug in Nortorf statt. Es waren nahezu alle Anstalten des Landes vertreten: Lübeck, Neumünster, Itzehoe, Moltsfelde, Kiel und Schleswig. Auch aus Flensburg abgeordnete Kollegen waren dabei, so dass schnell ein landesweiter Austausch über die Themen, die obenauf liegen, erfolgte: In erster Linie aufgrund der zahlreichen Vorfälle in diesem Jahr in den verschiedenen Anstalten das Thema Sicherheit innerhalb des Justizvollzuges.

Alle Kolleginnen und Kollegen aus den vertretenen Anstalten berichteten über aktuelle und vergangene Geschehnisse diesen Jahres. Es stellte sich relativ bald eine subjektive Betroffenheit insbesondere hinsichtlich verletzter Kolleginnen und Kollegen ein sowie der Wunsch, aktiv zu werden und die derzeitigen Rahmenbedingungen zu verändern. Hierzu entwickelte ein Kollege ein Positionspapier, dessen Inhalte einstimmig verabschiedet wurden und welches nun in einem weiteren Schritt an das Justizministerium und die Politik im kommenden Jahr herangetragen werden soll.

Weiterhin konnten neue Vertrauensleute für die Regionalgruppe Justizvollzug gewonnen werden und wurden vom erweiterten Vorstand entsprechend verabschiedet. Auch hier erfolgte noch einmal ein ausführlicher Bericht über die gewerkschaftlichen Aktivitäten durch die Regionalgruppenvorsitzende. Da sich Teile der berichteten Inhalte mit aktuellen Geschehnissen in einer weiteren Anstalt des Landes überschnitten und auch aus dieser Anstalt bereits GdP Mitglieder an die Gewerkschaft herangetreten waren mit der Bitte um Unterstützung, wurde verabredet, dass hier zeitnah in 2026 ein GdP Gespräch mit der entsprechenden Dienststellenleitung gesucht werde. Es wurde auch auf dieser Vorstandssitzung noch einmal kollektiv festgestellt, dass das Rechtsschutzbedürfnis der Mitglieder in den verschiedenen Anstalten stetig steigt.

LESERBRIEF

Wie ernst nehmen wir Sicherheit und Ordnung?

Anfang September soll ein Untersuchungsgefangener versucht haben, zwei Ziegelsteine über den Haushüll zu entsorgen. In seinem Haftraum sollen daraufhin ein weiterer Ziegelstein sowie Putz gefunden worden sein. Dies erfuhr der Kollegenkreis jedoch nicht von der Anstaltsleitung oder dem Verantwortlichen für Sicherheit und Ordnung – sondern lediglich als Flurfunk von Kollegen, die das Vorkommnis unmittelbar mitbekommen hatten. In den folgenden Wochen wartete ich vergebens auf eine offizielle Information bezüglich des Vorfalls – mir war bis dahin noch immer unklar, ob es sich gar um einen Ausbruchsversuch handelte. Die Antwort lieferte mir nicht etwa die Anstaltsleitung, sondern ein Gefangener, der mir berichtete, dass im Trockenbau eingesetzte Gefangene „das Loch in der Mauer, das ein Gefangener gemacht hatte wieder zumauern sollten“. Ich bin bis dahin davon ausgegangen, dass sicherheitsrelevante Arbeiten nicht von Gefangenen ausgeführt werden und stattdessen eine externe Firma beauftragt wird. Ich wurde eines Besseren belehrt. Einige Zeit später unterhielten sich Gefangene der E-Werkstatt scheinbar beiläufig darüber, dass und wie sie die Elektrik in der umzugestaltenden Jugendarrestanstalt verlegen würden. Als Kollegen mir das erzählten, bin ich kurz vom Glauben abgefallen, habe mich dann aber schnell daran erinnert, dass Gefangene auch die Mauern von Hafthäusern wieder zumauern, wenn diese beschädigt werden. Es bleibt trotzdem die Frage? Kann das richtig sein? Kann es sein, dass wir uns auf die Arbeitsleistung von Gefangenen verlassen, wenn es um Sicherheit und Ordnung geht? Mal ganz abgesehen von dem Wissen, dass diese während der Ausführung solcher Arbeiten erlangen? In meiner Ausbildung habe ich etwas anderes gelernt und frage mich mittlerweile nahezu täglich, wie weit weg wir inzwischen sind von dem was sein soll und dem, was ist.

*Verfasser der Redaktion bekannt

LESERBRIEF

Gedanken zum Advent

Gedanken zum Advent – und über eine Verantwortung, die unteilbar ist.

Der Advent ist eine Zeit, in der wir innehalten. Eine Zeit, die uns traditionell zum Nachdenken einlädt – zum Blick zurück auf ein Jahr, das sich dem Ende zuneigt, und zum Ausblick auf das, was vor uns liegt. Eine Zeit, die für Hoffnung steht: auf Licht, auf Kraft, auf Erneuerung.

Ein Licht, das an Orten wie einem Gefängnis besondere Bedeutung hat. Hier, wo Türen verriegelt sind, wo Tageslicht nur begrenzt seinen Weg findet und wo Enge, Stress und Anspannung zum Alltag gehören, wirkt jede Form von Zuversicht kostbar. Der Justizvollzug wird oft als ein Ort wahrgenommen, an dem das Leben rau, grau und bedrückend ist – und für viele Bedienstete fühlt es sich genau so an.

Doch gerade diese Hoffnung ist vielen im Justizvollzug abhandengekommen. Manchen ist sie verloren gegangen, anderen schlicht fremd geworden. Und einige haben aufgehört, überhaupt daran zu glauben.

Wer im pflegerischen Dienst eines Justizvollzuges arbeitet, weiß, wie schnell Verantwortung zur Last wird, wenn Strukturen brüchig sind. Die Anforderungen sind komplex – fachlich, menschlich, organisatorisch. Doch die Wahrheit ist deutlich: Viele haben innerlich kapituliert. Nicht, weil die komplexen Anforderungen des Berufs sie überfordert hätten – sondern weil das System sie schlicht überrollt hat.

Die Gründe dafür sind allen bekannt: zu wenig Personal, zu viele Überstunden, steigende Fallzahlen, zunehmende Belastung durch psychische Krisen, medizinische Notlagen, Verhaltensauffälligkeiten. Dazu eine Verwaltung, die seit Monaten Antworten schuldig bleibt. Und am Ende stehen diejenigen an vorderster Front, die pflegen, behandeln, stabilisieren – obwohl sie längst selbst Unterstützung bräuchten.

Die Liste derer, die in dieser Realität erschöpft sind, ist lang. Manche sind gegangen. Manche sind krank geworden. Manche funktionieren nur noch im Autopilot. Viele haben innerlich aufgegeben – still, unsichtbar, unauffällig. Und trotzdem geht der Dienst weiter. Schicht für Schicht. Weil es weitergehen muss. Eine fatale Selbstverständlichkeit in einem System, das so tut, als sei das alles normal.

Doch eines muss endlich ausgesprochen werden – klar, deutlich, unmissverständlich: Verantwortung ist nicht teilbar.

Wer Entscheidungen trifft, trägt die Folgen. Alle Folgen. Verantwortung endet nicht beim Erstellen eines Dienstplans oder dem Unterzeichnen eines Konzeptpapiers. Sie beginnt genau dort, wo Menschen im Stationszimmer stehen, wo Situationen eskalieren, wo medizinische Notfälle auftreten, wo Krisen bewältigt werden müssen. Verantwortung beginnt im realen Alltag, dort, wo Kolleginnen und Kollegen die Arbeit leisten, die andere nur verwalten.

Dieser Beitrag entsteht nicht aus der Perspektive einer einzelnen Stimme. Hier schreit ein vielstimmiger Chor von frustrierten Bediensteten eine Wahrheit heraus, deren Inhalt für sie alle gilt. Für Kolleginnen und Kollegen, die noch stehen – obwohl sie längst erschöpft sind. Für diejenigen, die ihre Arbeit mit Würde, Haltung und Professionalität leisten, obwohl die Rahmenbedingungen sie zunehmend allein lassen. Für diejenigen, die zuhören, versorgen, stabilisieren – und dabei selbst oft unsichtbar bleiben.

Sie alle tragen Verantwortung. Sie alle wissen, was sie täglich leisten. Niemand muss es ihnen erklären. Was ihnen fehlt, ist nicht Motivation – sondern strukturelle Unterstützung. Es fehlt echte Führung. Es fehlt Orientierung. Es fehlt eine Verwaltung, die sich ihrer Verantwortung stellt. Vollständig. Ohne Ausweichen. Ohne Sprachlosigkeit. Ohne die Illusion, man könne die Last einer ganzen Abteilung auf den Schultern weniger Einzelner abladen.

Hoffnung im Advent bedeutet, an die Möglichkeit zu glauben, dass Veränderung möglich ist. Hoffnung bedeutet, nicht loszulassen, auch wenn das System müde macht. Hoffnung bedeutet, dass diejenigen, die Verantwortung tragen, endlich anfangen, sie auch wahrzunehmen – ganz und ohne Ausreden.

Die Beschäftigten im Gesundheitsdienst des Justizvollzuges haben Anspruch auf Respekt, Schutz und Unterstützung. Nicht irgendwann. Jetzt.

Wenn dieser Beitrag eines vermitteln soll, dann dies: Die Zeit des Wegsehens ist vorbei. Zum Abschluss ein Gedanke, der für uns alle gilt – für die Mitarbeitenden auf den Abteilungen im Vollzug, für die Abteilungsleitungen, die täglich mit dem Mangel umgehen müssen, für die Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsdienst, für die Anstaltsleitungen, die Personalverwaltung, die Menschen in den Personalräten und für diejenigen, die im Ministerium Entscheidungen treffen: Gerade jetzt, in dieser dunklen Jahreszeit, braucht es Licht. Hoffnung. Und den Willen, Verantwortung gemeinsam zu tragen – statt sie weiter zu verschieben.

*Verfasser der Redaktion bekannt

Dauerbrenner Dienstkleidung

**Wir repräsentieren das Land! Wir repräsentieren den öffentlichen Dienst!
Wir repräsentieren unsere Dienststelle! Wenn DAS die Außenwirkung
zusätzlich zu den regelmäßigen Schlagzeilen in den Printmedien ist,
müssen wir uns nicht fragen, warum uns ein Imageproblem anhaftet!**

Die Pflicht zum Tragen von Dienstkleidung ergibt sich aus dem Landesbeamtengesetz, § 56: Äußeres Erscheinungsbild, Dienstkleidung. In Absatz 5 heißt es: „Beamten und Beamte sind verpflichtet, Dienstkleidung zu tragen, wenn dies bei der Ausübung des Dienstes üblich oder erforderlich ist. Die Vorschriften über die Dienstkleidung erlässt die zuständige oberste Landesbehörde.“

Die Pflicht. Heißt, diejenigen, die bei plus 40 Grad und minus 5 Grad die vorgeschriebene Kleidung tragen müssen, können sich nur bedingt aussuchen, wie sie sich den jeweiligen Witterungsbedingungen anpassen. Kurze Hosen beispielsweise sind tabu. Auch bei 40 Grad. Durch die Dienstkleidung wird nicht nur Einheitlichkeit repräsentiert, sondern auch die jeweilige Dienstsparte und der öffentliche Dienst insgesamt. Uniformträger gelten seit jeher als integer und der jeweilige Beruf als erstrebenswert. Wir als Beamte haben eine Pflicht zu vertrauenswürdigem Verhalten. Kolleginnen und Kollegen haben uns aktuell Teile ihrer Dienstkleidung zur Verfügung gestellt, damit wir erneut über die katastrophale Beschaffenheit der Dienstkleidung berichten können – natürlich erneut verknüpft mit der Aufforderung an die Verantwortlichen der Landesregierung, endlich Abhilfe zu schaffen!



Es wäre **leicht**, zu sagen, dass es sich bei dem abgebildeten Poloshirt, der Hose und der Strickjacke um altersbedingte Materialermüdung handelt. Die abgebildeten Kleidungsstücke sind jedoch gerade einmal ein Jahr alt. „Teddybärfell“ ist nach mehreren Waschgängen an der Tagesordnung. Die Farben bleichen bei korrekter Pflege aus. Die „Sollbruchstellen“ wie Kragen bei Bartkontakt und Hüftsaum bei Schlüsselkontakt lösen sich in kürzester Zeit in ihre Bestandteile auf.



Und als wäre all das noch nicht genug: Der hohe Anteil an Polyester bei der Herstellung der Dienstkleidung führt dazu, dass manche Körpergerüche trotz **peniblen** Befolgens der Waschanleitung **sich** nicht mehr entfernen lassen und die Oberbekleidung entsorgt werden muss. Die Dienstkleidung wird auch 12 Stunden am Stück getragen und oft sogar mangels **vielfacher** Alternative mehrere Tage am Stück. Sie müsste atmungsaktiv und aus hochwertigen Materialien gefertigt werden.

Was den Aufschrei noch größer macht: Der Dienstkleidungszuschuss beträgt gerade einmal 150 EUR pro Halbjahr. Damit kommt man bei den immer weiter steigenden Preisen bei der Dienstbekleidung nicht weit. Hemd: ca. 21 EUR, Strickjacke: ca. 76 EUR, Poloshirt: ca. 45 EUR, Hose: ca. 46 EUR, Wintermantel: ca. 161 EUR, Anorak: ca. 151 EUR, Pullover: ca. 68 EUR, Rollkragenpullover: ca. 21 EUR, Pullunder: ca. 55 EUR. . In der Regel muss also privat noch etwas dazu gezahlt werden und dann ist das Ärgernis umso größer: Ich zahle von meinen Dienstbezügen die Kleidung, die mein Dienstherr von mir verlangt – und bekomme dafür ausschließlich schlechte Qualität geliefert. Nicht nur, dass das Material unterirdisch ist, die Preise für diese schlechte Qualität unverhältnismäßig teuer – es wird auch keine Alternative angeboten. Viele Kolleginnen wünschen sich nicht nur eine Öffnung des Sortiments, sondern auch endlich eine Beendigung der Kooperation mit dem Logistikzentrum Niedersachsen (LZN). Dieser Forderung sollte endlich nachgekommen werden! Die GdP hatte dies bereits beim vorangegangenen Abteilungsleiter 2 II im MJG thematisiert und zerschlissene Dienstkleidung zur Inaugenscheinnahme vorgelegt. Es wurde zugesagt, Abhilfe zu schaffen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Auch beim vorangegangenen Staatssekretär wurde die Problematik angesprochen. Auch hier wurde zugesagt, sich zu kümmern. Beide sind mittlerweile nicht mehr im Amt. Die GdP wird nicht müde, das Thema Dienstbekleidung auch weiterhin bei den Verantwortlichen anzusprechen und hat dies für die kommenden Antrittsbesuche auf der Agenda.

Nachdem „Der Schlüssel“ auch alle Fraktionen im Landtag erreicht, greifen wir auch hier noch einmal das Thema auf!



Für die herausfordernde Tätigkeit im Justizvollzug, die auch noch repräsentativen Charakter hat, muss qualitativ hochwertige und funktionale Dienstkleidung zur Verfügung gestellt und auch der Bekleidungszuschuss erhöht werden! Das Sortiment und auch die Anbieter müssen erweitert werden!

Lösungen für die steigende Anzahl an psychisch auffälligen Gefangenen sowie synthetische Drogen im Vollzug können nicht von heute auf morgen umgesetzt werden – die Ausstattung unserer Bediensteten, die täglich für unsere Sicherheit sorgen, ist ein vergleichsweise einfaches Problem, das zwingend zeitnah gelöst werden muss. Aus Respekt vor ihrer Arbeit und im Interesse unserer Außenwirkung.

Ein Dankeschön im Nachgang zum diesjährigen Pensionärstreffen aus Lübeck!

Hallo Bianca und Rüdiger,

am 28. November 2025 fand das diesjährige Pensionärstreffen der JVA Lübeck um 15.00 Uhr in neuen Räumlichkeiten im Gemeinschaftshaus Finnlandsiedlung in Lübeck statt.

Auch dieses Jahr sind meiner Einladung 70 ehemalige Kollegen meiner Einladung gefolgt. Auch in diesem Jahr haben einige noch aktive Kollegen den Kreis erweitert und wurden freudig von ihren ehemaligen Kollegen begrüßt und sofort in Gespräche mit einbezogen.

Nachdem unser Anstaltsleiter Dr. Arnold die Pensionäre begrüßt und einen kurzen Einblick in unseren jetzigen Vollzugsalltag und dem Stand der Baumaßnahmen gegeben hat, wurden noch ein paar Worte von unserem Personalratsvorsitzenden Herrn Dorendorf gegeben. Anschließend konnte ich das Kuchenbuffet eröffnen.

Die neuen Räumlichkeiten haben dazu geführt, dass sich viele Kollegen an unsere ehemalige "Baracke" erinnert haben. Es haben sich alle wohl gefühlt. Daher kann ich der GdP nur meinen Dank für die großzügige Spende aussprechen. Ohne Euch wäre das alles nicht möglich.

Danke!!

Mit freundlichen Grüßen
Anja Schwartz



Regionalgruppenvorsitzende sagt „Tschüss“



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach 47 Dienstjahren im Justizvollzug ist für mich nun der Moment gekommen, Abschied zu nehmen und in den wohlverdienten Ruhestand zu treten.

Auf diesem Wege möchte ich mich nun von euch verabschieden und mich bei allen bedanken, mit denen ich in diesen Jahren zusammenarbeiten durfte.

Diese Jahre haben mir viel bedeutet, sie waren u.a. geprägt von Verantwortung, Zusammenarbeit, Herausforderungen, aber auch von unzähligen wertvollen Begegnungen und gemeinsamen Erlebnissen. Für die gute Zusammenarbeit, das gegenseitige Vertrauen und die vielen kleinen Gesten, die den Arbeitsalltag leichter gemacht haben, möchte ich mich von Herzen bedanken.

Ich wünsche euch allen weiterhin viel Erfolg, Kraft und Zuversicht in den wichtigen Aufgaben. Bleibt gesund und bewahrt euch den Sinn für Kollegialität und Menschlichkeit – beides ist im Justizvollzug unverzichtbar.

Ich bin fest davon überzeugt, dass meine Nachfolgerin Bianca Söhner aus der JVA Neumünster die nun auf sie zukommenden neuen Herausforderungen mit Erfahrung und Professionalität annehmen wird, wünsche ihr viel Erfolg, genauso viel Spaß und würde mich freuen, wenn man ihr dieselbe Unterstützung zukommen lässt wie mir.

*Bleibt gesund und passt auf euch auf – tschüss!!!
Ute Beeck*

Offizielle Verabschiedungen erfolgten sowohl anlässlich der Vorstandssitzung unserer Regionalgruppe im September wie auch auf dem Delegiertentag im November 2025 in Travemünde.



Foto v. lks.: Ute Beeck, Tania Radandt

